

PRESSEMITTEILUNG

Restreisepreiserstattung: Neue Klauseln für Reiserücktritts-Versicherung schaffen wirtschaftliche Sicherheit und Urlaubs-Spaß gleichermaßen

Oberursel/Frankfurt, im Juli 2009. Mit einer neuen Klausel für Reiserücktritts-Versicherungen passt sich KAERA Makler den Gegebenheiten der Wirtschaftskrise an und schafft einen flexiblen Versicherungsschutz mit Urlaubs-Garantie. Die neuen Bedingungen gelten für alle zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2009 abgeschlossenen Tarife mit inkludierter Reiserücktritts-Versicherung. Sie wirken vor allem in Fällen von unerwarteter, konjunkturbedingter Kurzarbeit, bei der die Stornokosten der Reise getragen werden, oder beim plötzlichen Verlust des Arbeitsplatzes – hier greift die neue Restreisepreiserstattung.

Restreisepreiserstattung

Als Alternative zur Erstattung der Stornokosten ermöglicht KAERA Makler eine Restreisepreiserstattung bis zur Höhe des noch geschuldeten Betrags und darüber hinaus bis zu 50 Prozent der bestehenden Differenz zum Restreisepreis, wenn die Reise angetreten wird. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung ihren Arbeitsplatz verliert.

Konkret heißt das: Bei einem Reisepreis von 1.000 Euro, einer geleisteten Anzahlung von 200 Euro und einem Restreisepreis von 800 Euro erfolgt beispielsweise 14 Tage vor Reiseantritt die unerwartete Kündigung des Arbeitsplatzes. Bei Stornierung der Reise aufgrund des Arbeitsplatzverlustes fallen Kosten in Höhe von 50 Prozent des Restreisepreises an. Diese 400 Euro werden erstattet. Entscheidet sich der Versicherungsnehmer die Reise anzutreten, werden darüber hinaus 50 Prozent der Differenz zwischen Erstattung und schon gezahlter Anzahlung geleistet. In diesem Fall 200 Euro, sodass der Versicherte nur 200 Euro aus eigener Tasche zahlen muss, um seinen Urlaub doch noch genießen zu können.

Weitere Informationen zur KAERA AG und zu den Produkten der KAERA Makler unter:
www.kaera-ag.de und www.kaera-makler.de

Aktuelle Texte und Bilder erhalten Sie gerne auf Anfrage oder zum Download unter:

www.gce-agency.com/kunden_presse_kaerea.html

Als neutraler Versicherungsmakler für die Industrie und Touristik wurde KAERA Makler im Januar 2005 als Tochter der KAERA Aktiengesellschaft gegründet. Als eigenständiger und unabhängiger Makler auf dem europäischen Markt ist KAERA weder konzerngebunden, noch einem Versicherer gegenüber verpflichtet. Die Vermittlung, Konzeption und Vermarktung von Kreditversicherungen und Bürgschaften, Haftpflichtversicherungen, Reiseversicherungen, Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen, gewerblichen Sachversicherungen und Transportversicherungen gehören zu den Aufgaben-schwerpunkten der KAERA Makler.

Die 2004 gegründete KAERA Aktiengesellschaft ist ein Dienstleistungsunternehmen für die Industrie- und Touristikbranche, das in drei Kernbereichen agiert: Vermittlung aller Arten von Versicherungsleistungen (KAERA Makler), individuelle Marketing- und Werbeunterstützung (KAERA Kommunikation) und IT- und Online-Lösungen (KAERA Systeme).

Kontakt für Reiseveranstalter:

KAERA Makler

Marita Lavid

Industriestraße 4-6

61440 Oberursel

Tel.: +49 (6172) 99 761 – 112

E-Mail: m.lavid@kaera-makler.de